

Antrag auf Erstattung von ausgelegten Geldern

Alles außer Fahrtkosten. Bitte schicke den Antrag mit allen
Originalbelegen per Post oder an die angegebene Mailadresse
(nur bei digitalen Belegen).



Abs.:

Linksjugend ['solid'] Sachsen-Anhalt e.V.i.Gr.
Landesgeschäftsstelle
Landesschatzmeister*in
Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg

Landesgeschäftsstelle

Landesschatzmeister*in

Mail: finanzen@st-linksjugend.de

Beschluss	Kostenstelle
Laufnummer	
L	Einreichungsdatum

Nachname, Vorname

E-Mail

Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung / Betreff

Datum

Kostenauflistung

Beträge in EUR

	+
	+
	+

■ Wir übernehmen keine Trinkgelder, Pfandkosten, Ausgaben für alkoholhaltige Getränke oder Mahn- und Strafgeldern

■ Wir freuen uns über Spenden ab 2,00 Euro, sonst ist der Verwaltungsaufwand zu groß

Summe =

ggf. Vorschuss -

ggf. Spende -

Zahlungsbetrag =

Kontodaten

Kontoinhaber*in (nur falls abweichend)

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweise:

■ Der Antrag muss immer von der Person gestellt werden, welche die Auslagen auch wirklich getätigt hat. Es können kein Anträge "für" Genoss*innen gestellt werden.

■ Rückseite oder Begleitschreiben für ergänzende Angaben nutzen.

■ Ausgelegte Gelder sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen. Danach ist keine Erstattung ohne LSp*R möglich.

■ Alle Belege im Original beifügen, Belege nicht tackern. Originale in Papierform müssen per Post geschickt oder persönlich überbracht werden.

■ Bei Druckkosten ein Belegexemplar oder eine Foto des Materials beilegen

■ Ausgelegte Gelder werden, nach vorheriger Absprache mit der LGS und dem*der Landesschatzmeister*in, aufgrund eines Beschlusses oder nach einem LSp*R-Beschluss ersattet.

■ weitere Hinweise:

<https://ljs.de/Avp2>



Magdeburg, den

sachlich geprüft

rechnerisch geprüft

Unterschriften LGS